

Sitzung: 09.04.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 5

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 112 für den Bereich "An der Frühlingstraße" in Meilenhofen;
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 14.02.2013 bis 14.03.2013 statt. Dabei wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 14.02.2013 bis 14.03.2013 statt. Insgesamt wurden 27 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg, Referat BII Ndb./Oberpfalz
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg
- Deutsche Telekom AG, T-Com, Technik Infrastruktur, Niederlassung Süd
- Energienetze Bayern GmbH
- E.ON Netz GmbH, Service Leitungen, Bamberg
- E.ON Bayern AG, Kundencenter Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Erdgas Südbayern GmbH, München
- Höhere Landesplanungsbehörde, Sachgebiet 800, Landshut
- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Waakirchen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Landratsamt Kelheim – Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz
- Landratsamt Kelheim – Naturschutz und Landschaftspflege
- Landratsamt Kelheim – städtebauliche Belange
- Landratsamt Kelheim - Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim – Tiefbau
- Polizei Mainburg
- Regionaler Planungsverband
- Staatl. Bauamt Landshut
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Zweckverband z. Wasserversorgung Au/Hallertau

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg vom 11.02.2013
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg vom 14.02.2013
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau a.d. Isar vom 01.03.2013
- Bayer. Bauernverband, Landshut vom 14.03.2013
- Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Gemeinde Aiglsbach vom 13.03.2013

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Landratsamtes Kelheim, SG Abfallwirtschaft (staatl. Abfallrecht) vom 19.02.2013

Im Geltungsbereich der o.g. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind dem Landratsamt Kelheim – staatliches Abfallrecht – keine Altlastenverdachtsflächen, Altlasten oder Altanlagen bekannt.

Die Belange des staatlichen Abfallrechtes wurden ausreichend berücksichtigt.

- Mit 7 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim zum Abfallrecht wird zur Kenntnis genommen.

2. Bgm´in Langwieser war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

StR Beck hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.